

Amtsblatt für die Stadt Rathenow

Jahrgang VI

Rathenow, den 30.10.2007

Nr. 05

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der **Beschlüsse des
Hauptausschusses der Stadt Rathenow
vom 27.09.2007** Seite 40

Bekanntmachung der **Beschlüsse der
Stadtverordnetenversammlung der
Stadt Rathenow vom 17.10.2007** Seite 40

Bekanntmachung der **Einziehung der
Gemeindestraße „Klara- Zimmermann-
Straße“ in der Gemarkung Rathenow** Seite 41

Bekanntmachung des **Urteils des
Oberverwaltungsgerichtes Berlin-
Brandenburg OVG 9 A 68.05 vom
22.11.2006** Seite 43

STADT RATHENOW
DER BÜRGERMEISTER -

Bekanntmachung

Der Hauptausschuss der Stadt Rathenow hat auf ihrer Sitzung am 27.09.2007 u.a. folgendes beschlossen:

nichtöffentlicher Teil:

DS 102/07: Beschaffung eines LKW mit Ladearm

DS 080/07: Grundstücksverkauf Gemarkung Rathenow, Erlenweg 7

DS 095/07: Wahrnehmung des Vorkaufsrechts an den Flurstücken 167- 175 der Flur 25 der Gemarkung Rathenow

DS 098/07: Verkauf von Grundstücken für den Bau der B 188n

DS 100/07: Bestellung eines Erbbaurechtes, Gemarkung Rathenow Ernst- Abbe` - Straße 2

DS 101/07: Grundstücksübertragung am Wasserwerk Ferchesarer Weg

DS 103/07: Auftragsvergabe zum Abriss von Garagen Fauler See 2

Bekanntmachung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat auf ihrer Sitzung am 17.10.2007 u.a. folgendes beschlossen:

öffentlicher Teil:

DS 059/07: Bebauungsplan Nr. 035 „Wohnbebauung am Körgraben“; hier: Abwägung der Stellungnahme der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Bürger

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Bürger vorgebrachten Anregungen und Bedenken geprüft. Die Stadtverordnetenversammlung billigt die Abwägung untereinander und gegeneinander.

DS 060/07: Bebauungsplan Nr. 035 „Wohnbebauung am Körgraben“; Satzungsbeschluss
Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, den Bebauungsplan Nr.035 „Wohnbebauung am Körgraben“ gemäß § 10 BauGB als Satzung.

DS 071/07: 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohnbebauung am Körgraben“ ;

hier: Behandlung der Anregungen und Bedenken
Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat die während der Behördenbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Bedenken zum 4. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes Rathenow für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohnbebauung am Körgraben“ geprüft. Die Stadtverordnetenversammlung Rathenow billigt die Abwägung der Belange untereinander und gegeneinander.

DS 072/07: 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Wohngebiet am Körgraben hier: „Festlegungsbeschluss“

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, gemäß § 5 BauGB die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohnbebauung am Körgraben“ und billigt die Begründung

DS 086/07: Festlegung des Abzinsungssatzes bei vorzeitiger Entrichtung des Ausgleichsbetrages im Sanierungsgebiet „Altstadt“

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, bei einer vorzeitigen Entrichtung des Ausgleichsbetrages gemäß § 154 BauGB einen Abzinsungssatz i. H. von 7 von Hundert (in Worten „sieben von Hundert“).

nichtöffentlicher Teil:

DS 099/07: Grundstücksverkauf Jederitzer Str.- Salzstr. Flur 23 Flurstück 127 und 133

DS 107/07: Grundstücksankauf Rathenow, Flur 25, Flurstück 1/42; 1/44; 1/46; 70/2; 71/2; 73; 74; 75; 79/7, Änderung DS 104/05

Alle Einwohner haben die Möglichkeit, während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Straße 15, Zimmer 321 Einsicht in die Unterlagen der im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung gefassten Beschlüsse zu nehmen.

**Bekanntmachung der Einziehung
der Gemeindestraße „Klara-Zimmermann-Straße“
in der Gemarkung Rathenow**

Es wird bekannt gemacht, dass nach § 8 Abs. 2 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) vom 11. Juni 1992 (veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg - GVBl. Teil I, Seite 186), zuletzt geändert durch das Gesetz in der Fassung vom 31. März 2005, (veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg am 19. Juli 2005 GVB I. I S. 218),

die Widmung der in der Gemarkung Rathenow gelegenen Gemeindestraße

Klara-Zimmermann-Straße Flur 32 Flurstück 265/7

mit der Maßgabe eingeschränkt wird, dass jeglicher öffentlicher Verkehr auf dieser Straße eingestellt wird.

Die Widmung wird für diese Gemeindestraße rückgängig gemacht und die Funktion für den allgemeinen Verkehr wieder entzogen.

Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Verkehrsfläche ist Anlage dieser Bekanntmachung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

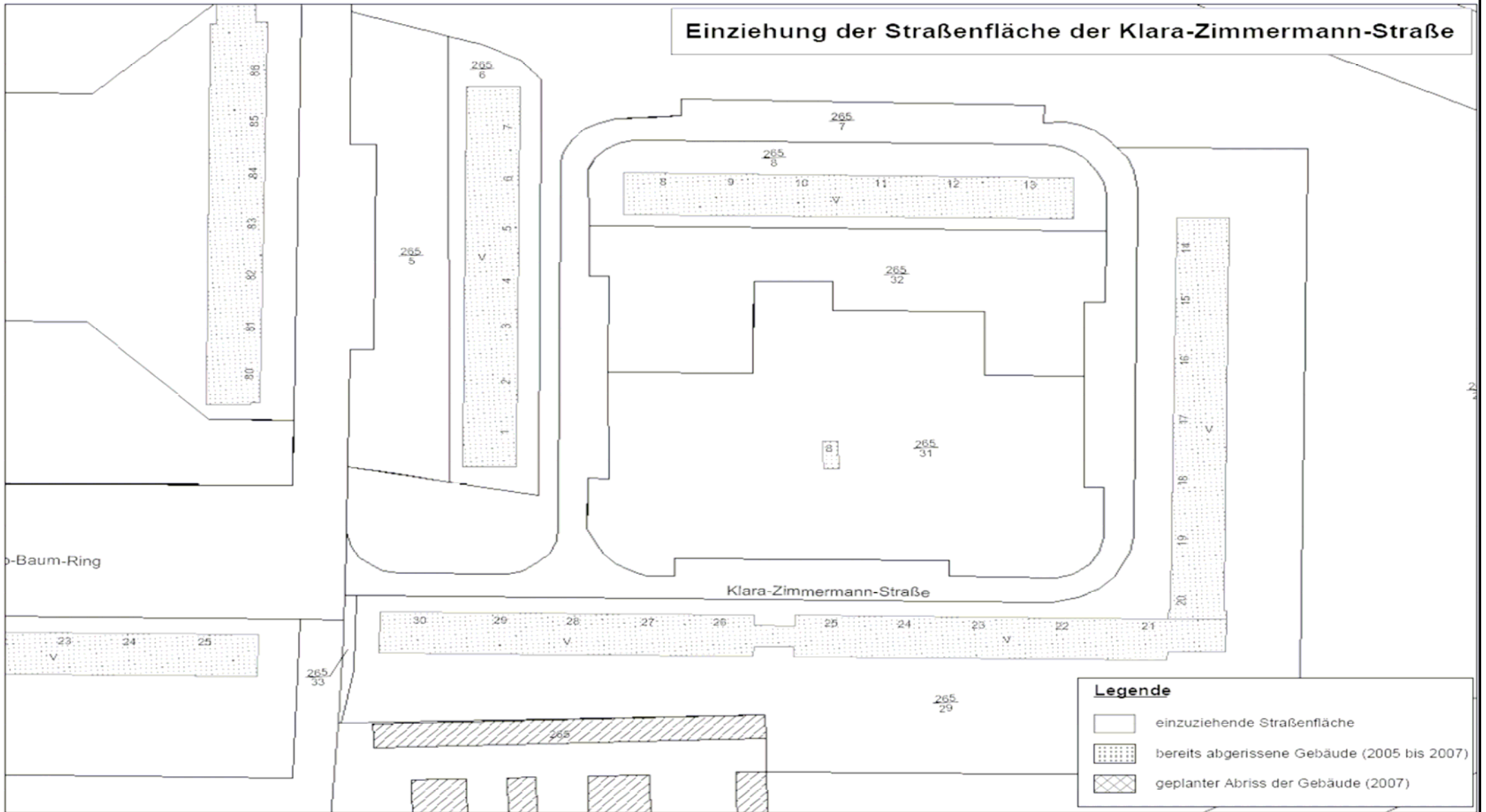
Gegen diese Allgemeinverfügung der Stadt Rathenow kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Rathenow, 14712 Rathenow, Berliner Straße 15 einzulegen.

Rathenow, den 26.09.2007

gez. Seeger

Einziehung der Straßenfläche der Klara-Zimmermann-Straße



Bekanntmachung
des Urteils des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg
OVG 9 A 68.05 vom 22.11.2006:

Es wird festgestellt, dass die §§ 1 bis 5 der am 18. Februar 2004 beschlossenen Satzung der Stadt Rathenow über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer nichtig sind.

Rathenow, 16.10.2007

gez. Seeger
Bürgermeister